

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0035/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	15.02.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 11.118.137,56 €
und
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.525.496,96 €
fest.
- Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO wird der Lagebericht 2015 zur Kenntnis genommen.
- Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.525.496,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Das Jahresabschlussergebnis 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.525.496,96 € wurde maßgeblich durch die einmalige ergebniswirksame Ausbuchung des Sachanlagevermögens Oberflächenabdichtung Altdeponie Birkerhof geprägt.

Im Anlagevermögen der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2000 bis 2014 wurde die Oberflächenabdichtung Birkerhof und die dortige Wallbepflanzung als investive Maßnahme und somit als aktivierbares Anlagevermögen dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das hier vorliegende Berichtsjahr wurde dieser Sachverhalt erneut geprüft. Die Prüfung sowie eine Beurteilung des Sachverhaltes durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergaben, dass eine Aktivierungsfähigkeit der Oberflächenabdichtung als Maßnahme der Stilllegung und Nachsorge nicht gegeben ist.

Aus diesem Grund waren im vorliegenden Berichtsjahr 2015 aus dem Anlagevermögen 1.864.321,91 € ergebniswirksam auszubuchen. Damit ist das Ergebnis der Rechnungsperiode 2015 durch den zuvor genannten Einmaleffekt im Ergebnis negativ belastet. Die Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetriebes aus dem laufenden Geschäft - ohne den Einmaleffekt - stellt sich im Berichtsjahr weiterhin positiv dar. Ohne diesen Einmaleffekt hätte sich ein ordentliches Betriebsergebnis (Jahresüberschuss) von TEUR 315 ergeben.

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2015 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.525.496,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015, sowie der Anhang und der Lagebericht incl. Anlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.